GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus-Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch

Solothurn, 20. März 2023

Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Vernehmlassungsantwort GRÜNE SO
Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Eng
Sehr geehrter Herr Fürst

Die GRÜNEN Kanton Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassungsvorlage «Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze» Stellung zu nehmen.
Sie finden in der Beilage den von uns ausgefüllten Fragebogen.

Gerne möchten wir noch einige Bemerkungen zu jenen Punkten anbringen, in denen wir unsere Nicht-Übereinstimmung mit den Vorschlägen in der Vorlage angegeben haben.

Mindestpensum
Damit die Revision zu einer Verbesserung der Situation auf allen Richterämtern führen kann und auch die Flexibilität gewährleistet ist, würde unseres Erachtens ein Mindestpensum von 40% ausreichen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits heute die Amtsgerichtsstatthalterinnen teilweise nur im Umfang von 20% an den Richterämtern tätig sind und dennoch ihre Aufgaben in der Art einer Amtsgerichtspräsidentin ausüben. Ausserdem wäre mit 60% die Hürde für die Schaffung eines zusätzlichen Amtsgerichtspräsidiums weiterhin eher hoch, was der Situation in den kleineren Richterämtern nicht gerecht würde. Wir würden darüber hinaus anregen, dass nicht eine Wahl in ein Prozentpensum erfolgen soll, sondern dass das Prozentpensum bei den Wahlen lediglich im Sinne einer Information angegeben werden soll. Gewählt werden Personen, nicht Pensen. Die Frage der Prozente soll Sache der internen Gerichtsorganisation bleiben, ohne dass beispielsweise die Erhöhung einer Amtsgerichtspräsidentinnenstelle zur Notwendigkeit einer Neuwahl führen sollte.

Tätigkeitsverbot
Wir erachten die Verschärfung der Bestimmungen zu den Nebenbeschäftigungen nicht als sinnvoll. Es sind sehr viele Tätigkeiten denkbar, die keineswegs zu einer Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit führen (beispielsweise eine Lehrtätigkeit, akademische Arbeit oder das Engagement in einer Gemeinde-Exekutive).

Aufbewahrung der Gerichtsakten
Die GRÜNEN SO erachten eine spätere Nachvollziehbarkeit von getroffenen Gerichtsurteilen als sehr wichtig für den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit. Revisionsgründe können grundsätzlich unbefristet entdeckt werden und gerade für Fragen im Immobiliarsachenrecht oder bei erbrechtlichen Streitfragen kann es sein, dass Akten aus sehr alten Verfahren nützlich sein könnten. Dasselbe gilt für Straffälle, welche teilweise das ganze Leben eines Menschen prägen und bestimmen können. Die praktischen Probleme, die sich heute stellen, dürften mit der Einführung von digitaler Aktenführung relativiert werden. Wir erachten es daher als notwendig, deutlich längere Aufbewahrungsfristen vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen natürlich für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Laura Gantenbein
Präsidentin GRÜNE Kanton Solothurn

Für Rückfragen:
Daniel Urech
Kantonsrat GRÜNE SO, 076 822 23 32